

ARApus Lobbying-Verhaltenskodex

Das Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetz, BGBl. I Nr. 64/2012 (kurz „LobbyG“) regelt Verhaltens- und Registrierungspflichten bei Tätigkeiten, mit denen auf Entscheidungsprozesse in der Gesetzgebung oder Vollziehung des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände – auch im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung – unmittelbar Einfluss genommen werden soll.

Die ARApus GmbH übt im Rahmen ihrer Beratungstätigkeiten, insbesondere als Public Relations Berater, Lobbying-Tätigkeiten im Sinne dieses Gesetzes als Lobbying-Unternehmen aus und ist im österreichischen Lobbying-Register als Lobbying-Unternehmen registriert.

Zur Umsetzung der Bestimmungen des LobbyG legt die ARApus ihren Lobbying-Tätigkeiten den vorliegenden Verhaltenskodex zu Grunde. Damit wird gegenüber unseren Vertragspartner:innen, der öffentlichen Hand, unseren Mitbewerber:innen sowie der interessierten Öffentlichkeit ein klares Zeichen der Transparenz und der Qualität gesetzt.

Artikel 1: Wahrhaftigkeit

Die ARApus und ihre Mitarbeiter:innen verpflichten sich zur Wahrhaftigkeit gegenüber politischen Institutionen, Organen der Gesetzgebung und Vollziehung, politischen Entscheidungsträger:innen, den Medien und der Öffentlichkeit. Die ARApus und ihre Mitarbeiter:innen achten auf Transparenz und Offenlegung und vermeiden jedwede Irreführung durch Verwendung falscher, unvollständiger oder irreführender Angaben.

Artikel 2: Vertraulichkeit

Gespräche mit Vertreter:innen aus Politik und Verwaltung werden vertraulich behandelt, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird. Vertrauliche Informationen von aktuellen oder früheren Auftraggeber:innen oder Arbeitgeber:innen werden nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung weitergegeben. Bei der Vertretung und Auftragsannahme wird darauf geachtet, dass keine konkurrierenden oder widersprechenden Interessen vertreten werden.

Artikel 3: Keine unlautere Einflussnahme

Die ARApus und ihre Mitarbeiter:innen üben zur Artikulation und Verfolgung von Interessen keinen unlauteren, unsachlichen, unangemessenen oder ungesetzlichen Einfluss auf Funktionsträger:innen aus, insbesondere weder durch direkte noch indirekte finanzielle oder sonstige materielle Anreize.

Artikel 4: Keine Diskriminierung

Die ARApus und ihre Mitarbeiter:innen verpflichten sich, in ihrer beruflichen Tätigkeit keinerlei Diskriminierung, insbesondere aufgrund Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder politischer Anschauung zuzulassen oder an einen Diskriminierungstatbestand erfüllenden Verhaltensweisen teilzunehmen.

Artikel 5: Respekt

Die ARApus und ihre Mitarbeiter:innen gehen mit sämtlichen Vertragspartner:innen, Mitbewerber:innen und sonstigen Ansprechpartner:innen respektvoll um und werden deren berufliche und persönliche Reputation achten. Sollte die ARApus jedoch die Möglichkeit erkennen, dass Interessen ihrer Vertragspartner:innen oder der ARApus beeinträchtigt werden, können ungeachtet dieses Kodex geeignete, gesellschaftlich akzeptierte und rechtmäßige Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahr gesetzt werden.

Artikel 6: Unvereinbarkeit

Die ARApplus und ihre Mitarbeiter:innen beachten die für Funktionsträger:innen der öffentlichen Hand kundgemachten Tätigkeitseinschränkungen und Unvereinbarkeitsregeln.

Artikel 7: Keine Berufsschädigung

Bei Lobbying Tätigkeiten wird allgemein vermieden, die dem öffentlichen Ansehen von Vertragspartner:innen, des Fachverbandes Werbung und Marktkommunikation und seiner Mitglieder zu schaden.

Artikel 8: Entgeltvereinbarung

Für Lobbying-Tätigkeiten wird kein unangemessenes Entgelt vereinbart und vor Aufnahme der Tätigkeit mit dem jeweiligen Auftraggeber:innen eine Entgeltvereinbarung abgeschlossen. Ausschließlich oder überwiegend erfolgsabhängige Entgeltvereinbarungen werden weder angeboten noch angenommen.

Wien, am 19.6.2024

Erwin Janda
Geschäftsführer

Ing. Jürgen Secklehner BA
Geschäftsführer

Ing. Hermann Fasching
Geschäftsführer